

VO/0319/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1094 -Christbusch (Haus Waldfrieden)
(Bebauungsplan)**

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

15.05.2007 SI/5460/07 Bezirksvertretung Barmen

TOP 2

Es wird empfohlen, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. Die Anregungen aus dem Wortprotokoll sollen dabei Berücksichtigung finden.

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße, südlich der Straße Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 07 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
5. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) sollen die Fluchtlinienpläne Nr. 119 vom 30.06.1896, Nr. 240 vom 11.11.1911 und Nr. 80 vom 31.10.1892 aufgehoben werden.

Einstimmigkeit

22.05.2007 SI/5553/07 Ausschuss Bauplanung

TOP 9

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße, südlich der Straße Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 07 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
5. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) sollen die Fluchtlinienpläne Nr. 119 vom 30.06.1896, Nr. 240 vom 11.11.1911 und Nr. 80 vom 31.10.1892 aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .